

Analysebogen

zur Erstellung einer Versorgungsordnung für die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung

Bitte ausgefüllt zurücksenden an Rechtsanwalt C. Guse

Fax: 040 30 99 72 44

Mail: info@rechtsanwalt-christian-guse.de

Angaben zum Unternehmen / Arbeitgeber

Firmierung lt. Handelsregister: _____

Rechtsform: _____

Handelsregisternummer: _____

Anzahl der Mitarbeiter: _____

Geschäftsführer/Vorstand: _____

Ansprechpartner des Unternehmens zur Versorgungsordnung

Name: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Der Erhebungsbogen dient als Grundlage für die Erstellung der gewünschten Versorgungsordnung, für die Herr Rechtsanwalt Guse von dem Unternehmen mandatiert wird. Gewünschte oder notwendige Gestaltungen der Versorgungsordnung, die regelmäßig einen erhöhten Beratungsaufwand auslösen, sind mit dem Zusatz "gegen gesondertes Honorar" versehen.

1. Arbeitsrechtliche Begründung und Ausgestaltung der Versorgungsordnung

Betriebsrat vorhanden?

Nein Ja

Rechtsbegründung

- Betriebsvereinbarung
Hinweis: Möglich und notwendig, wenn ein Betriebsrat vorhanden ist.
- Gesamtzusage

1a. Bereits bestehende betriebliche Altersversorgungsmaßnahmen (Berücksichtigung gegen gesondertes Honorar)

Bitte jeweils Rechtsbegründung (z.B. Einzelzusage, Gesamtzusage, Betriebsvereinbarung), Durchführungsweg und Versorgungsträger angeben:

1. _____

2. _____

3. _____

Bestehende Versorgungsregelungen bitte in Kopie beifügen.

1b. Fragen zum tarifvertraglichen Umfeld

- Die Versorgungsordnung soll folgenden Tarifvertrag umsetzen (grundsätzlich gegen gesondertes Honorar). Bitte den umzusetzenden Tarifvertrag exakt bezeichnen, idealerweise eine Kopie des Tarifvertrages beifügen. _____

Name des Tarifvertrags

Der Tarifvertrag ist dem Erhebungsbogen als Anlage beigefügt.

- Es besteht ein Entgelttarifvertrag. Bitte den umzusetzenden Tarifvertrag exakt bezeichnen, idealerweise eine Kopie des Tarifvertrages beifügen.

_____ (Name des Tarifvertrags)

Der Tarifvertrag ist dem Erhebungsbogen als Anlage beigefügt.

- Es ist weder ein Tarifvertrag zur bAV noch ein Entgelttarifvertrag zu berücksichtigen.

2. Durchführungswege, Versorgungsträger und Produkte

• **Direktversicherung**

Versorgungsträger:

Produkt:

• **Pensionskasse**

Versorgungsträger:

Produkt:

• **zum Gruppenvertrag Nr.:**

• **zum Gruppenvertrag Nr.:**

3. Art der Zusage

- Beitragsorientierte Leistungszusage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG (empfohlen)

Bei der beitragsorientierten Leistungszusage verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln (beitragsorientierte Leistungszusage).
Bei einer beitragsorientierten Leistungszusage wird bereits bei Zusageerteilung neben dem zu entrichtenden Beitrag, den der Arbeitgeber für die Direktversicherung oder Pensionskassenversorgung zahlt, auch eine sich daraus ergebende Garantieleistung und die Garantieverzinsung festgelegt.

- Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG

Bei der Beitragszusage mit Mindestleistung verpflichtet sich der Arbeitgeber, Beiträge zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu zahlen und für Leistungen zur Altersversorgung das planmäßig zuzurechnende Versorgungskapital auf der Grundlage der gezahlten Beiträge (Beiträge und die daraus erzielten Erträge), mindestens die Summe der zugesagten Beiträge, soweit sie nicht rechnerisch für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden, zur Verfügung zu stellen.

4. Art der Finanzierung

4a. Finanzierung durch Entgeltumwandlung

- Laufendes Entgelt
- Vermögenswirksame Leistungen (siehe Punkt 4d)
- Auch variables Entgelt
- _____

4b. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

- 15% der Entgeltumwandlung
- _____% der Entgeltumwandlung

mit der Maßgabe, dass der Arbeitgeberzuschuss der Höhe nach wie folgt begrenzt ist: Die Summe aus monatlichem Arbeitgeberzuschuss und Entgeltumwandlung darf 4% der der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung für Westdeutschland nicht überschreiten. Der Zuschuss wird pauschal aus ersparten Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt, wenn und solange diese vorliegt.

4c. Arbeitgeberfinanzierung (unabhängig von der Entgeltumwandlung)¹

Sockelbetrag für jeden Arbeitnehmer

- _____ EUR mtl.

Zeiträtlich bei Teilzeitkräften, mind. 15 EUR mtl.

Ausschluss von:

Mitarbeitern, die eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von _____ Jahren noch nicht erreicht haben

Auszubildenden

befristet beschäftigten Mitarbeitern (nicht empfohlen)

Beschäftigten mit ruhendem Arbeitsverhältnis

Sofortige vertragliche Unverfallbarkeit

Keine sofortige vertragliche Unverfallbarkeit

¹ Die Erstellung von Versorgungsordnungen mit Arbeitgeberfinanzierung kosten zwischen 400,00-600,00 EURO. Die konkrete Höhe innerhalb des Mindest- und Höchstbetrages richtet sich nach dem Aufwand.

4d. Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Werden VL vom Arbeitgeber bezahlt? Ja in Höhe von monatl. _____ EUR

nein

Wenn ja, beruht die Zahlung auf einem Tarifvertrag?

nein (bei freiwilliger Zahlung ist grundsätzlich bAV möglich)

Ja (Wenn ja, bitte exakte Bezeichnung des Tarifvertrags _____)

Der Tarifvertrag ist dem Erhebungsbogen als Anlage beigefügt.

5. Art der Versorgung

Altersrente mit Kapitalwahlrecht

Berufsunfähigkeitsrente (mit Gesundheitsprüfung) -
Löst bei der VO Gestaltung ein gesondertes Honorar aus.

Hinterbliebenenabsicherung

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (mit Gesundheitsprüfung) - Löst bei der VO Gestaltung ein gesondertes Honorar aus.

6. Versicherungsvermittler/bAV Berater

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Straße: _____ E-Mail: _____

PLZ/Ort: _____

Mandatserteilung

Unter der Bedingung, dass die Erstellung einer Versorgungsordnung zu einem Pauschalhonorar in Höhe von (bitte ankreuzen)

Leistung

350,00 EURO*	Für eine Standardversorgungsordnung Entgeltumwandlung mit gesetzlichem Arbeitgeberzuschuss ; einschließlich Finanzierungsvereinbarung und Beratungsdokumentation Personalakte
400,00- 600,00 EURO*/**	Versorgungsordnung Entgeltumwandlung, gesetzlichem Arbeitgeberzuschuss und Arbeitgeberleistung (s. 4c Erhebungsbogen); einschließlich Finanzierungsvereinbarung und Beratungsdokumentation Personalakte

*zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

** Die konkrete Höhe innerhalb des Mindest- und Höchstbetrages richtet sich nach dem Aufwand.

erfolgen kann, beauftragt der Arbeitgeber hiermit die Rechtsanwaltskanzlei Christian Guse mit der Erstellung der Versorgungsordnung. Für das Mandat gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Rechtsanwaltskanzlei Christian Guse.

Die Kanzlei prüft anhand des vollständig ausgefüllten Fragebogens, ob die Versorgungsordnung zu den genannten Honoraren erstellt werden kann. Sofern dies möglich ist, bestätigt sie das Zustandekommen der Mandatsvereinbarung. Ergibt die Prüfung hingegen, dass die Erstellung der Versorgungsordnung nur gegen gesondertes Honorar erfolgen kann, wird dem Arbeitgeber ein Angebot zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung unterbreitet.

Für den Fall, dass die Mandatsvereinbarung zustande kommt, sollte nachfolgende Regelung gelten (bitte ankreuzen). Sofern der Mandant es wünscht und der Vermittler eine entsprechende Vollmacht vorlegt, kann auch ausschließlich mit dem Vermittler korrespondiert werden.

Bitte korrespondieren sie nur mit uns (Arbeitgeber).

Bitte korrespondieren sie mit und dem Vermittler.

Bitte korrespondieren sie ausschließlich mit unserem Vermittler. (Bitte ausdrückliche Vollmacht vorlegen)

Wir stimmen zu, dass nach erfolgreichem Abschluss des Auftrags unser Firmenname nebst Wort- und Bildmarke als Referenz im Internetauftritt der Kanzlei genannt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Firmenstempel des **Arbeitgebers**

Annahme des Mandats durch die Kanzlei

Das Mandat wird unter den vorstehenden Bedingungen angenommen.

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistempel Rechtsanwalt Guse